

Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Vermittlungsausschusses, bestehend aus Vertretern der Ortschaft Zepfenhan und Vertretern des Gemeinderates

am Mittwoch, den 04. April 2012

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Teilnehmer: Oberbürgermeister Broß, Vorsitzender

für den Ortschaftsrat Zepfenhan: Ortsvorsteher Mager
Ortschaftsrat Bechtold
Ortschaftsrat Gaffron
Ortschaftsrat Grimm

für den Gemeinderat der Stadt Rottweil: Stadtrat Posselt
Stadtrat Stegmann
Stadtrat Wössner

Schriftführerin: Brigitte Maute

Oberbürgermeister Broß berichtet, dass der Ortschaftsrat Zepfenhan in der Sitzung am 23.03.2012 beschlossen habe, den Vermittlungsausschuss einzuberufen, da der Gemeinderat in der Sitzung am 21.03.2012 dem Antrag des Ortschaftsrats vom 13.02.2012 nicht entsprochen hat. Er habe deshalb den Vermittlungsausschuss auf Antrag des Ortschaftsrats einberufen.

Oberbürgermeister Broß teilt zwei Tischvorlagen aus:

1. Stellungnahme des Instituts für Materialprüfung, Dr. Schellenberg (IFM)
(fachliche Bewertung des Standorts Stallberg)
2. Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrats Zepfenhan vom 23.03.2012.

Oberbürgermeister Broß bittet Ortsvorsteher Mager um seine Stellungnahme.

Ortsvorsteher Mager fragt, ob die Stadt sich beim Land mit den beiden Standorten mit oder ohne Vorbehalt beworben habe.

Oberbürgermeister Broß erklärt, man habe sich mit dem Zusatz, dass der Vermittlungsausschuss noch tagen werde und der Gemeinderat einen weiteres Mal beschließen müsse, beworben.

Ortsvorsteher Mager weist darauf hin, dass sich die Fakten seit dem Beschluss des Gemeinderats vom 15.12.2010 geändert haben. Er kritisiert, dass über die neuen Argumente nie in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats diskutiert und beschlossen worden sei. Der Ortschaftsrat sei also nicht gehört worden. Er fragt, wie sich der Gemeinderat mit den Argumenten des Ortschaftsrats auseinandergesetzt habe.

Oberbürgermeister Broß stellt fest, dass den Mitgliedern des Gemeinderats auch für den Beschluss des Gemeinderats am 21.03.2012 alle Unterlagen vorlagen. Er verweist auf die Vorlagen Nr. 033/2012, Nr. 063/2012 und Nr. 066/2012, in denen die Stellungnahme des Ortschaftsrates sowie des Naku e.V. und des BUND berücksichtigt wurden. Oberbürgermeister Broß erklärt, dass der Gemeinderat in der Sitzung keine Wortbeiträge oder Stellungnahmen dazu gewünscht habe.

Die Stadträte Wössner und Stegmann erläutern, dass die Vorlagen in den Fraktionen eingehend diskutiert wurden. Die Mitglieder des Gemeinderats haben die Argumente zur Kenntnis genommen und sich eine Meinung dazu gebildet. Diskussionsbedarf in der Sitzung des Gemeinderats war nicht vorhanden.

Stadtrat Stegmann führt aus, dass das eigentliche Verfahren erst in Gang gesetzt werde, wenn das Land signalisiert, dass der Standort in Frage komme und untersucht werden solle. Jetzt stehe man noch ganz am Anfang dieses Prozesses. Würdigungen, Abwägungen und beispielsweise die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden dann erst innerhalb des festgelegten Verfahrens folgen.

Ortsvorsteher Mager beanstandet, dass die Verletzung des Eingemeindevertrags nie diskutiert wurde. Er wolle diese Fragen rechtzeitig, nicht erst im Bauleitverfahren, geklärt haben.

Oberbürgermeister Broß macht deutlich, dass man sich jetzt erst im Suchlauf befinde. Man wisse noch nicht, ob das Land den Standort als geeignet befinde. Der Vertrag sei nicht verletzt.

Stadtrat Wössner verdeutlicht ebenfalls, dass es in diesem Stand des Verfahrens, in dem man dem Land erst Standorte anbietet, keinen Sinn machen würde, teure Gutachten in Auftrag zu geben. Weitere Untersuchungen sollten erst folgen, wenn das Land sich entschieden hat. In der Vergangenheit habe der Gemeinderat die Beschlüsse des Ortschaftsrats, die speziell die Ortschaft betreffen, mitgetragen. In diesem Fall gehe es aber um die Entwicklung der Gesamtstadt, um das Gemeinwohl.

Ortsvorsteher Mager berichtet, er habe der Presse entnommen, dass der Oberbürgermeister von Rottenburg erklärt habe, dass das Thema Gefängnis vom Tisch sei, falls sich der Ortschaftsrat Baisingen dagegen ausspreche. Die Gewichtung sei dort eine andere als in Rottweil.

Ortschaftsrat Bechtold fragt noch einmal, ob der Standort Bitzwäldle dem Land unter Vorbehalt angemeldet wurde. Wenn nicht, liege möglicherweise ein Formfehler vor. Er kritisiert auch, dass der Ortschaftsrat, der sich Gedanken gemacht und Argumente geliefert habe, übergangen wurde. Nie wurde die einstimmige Ablehnung des Ortschaftsrats genannt. 95 % der Bevölkerung Zepfenhans seien gegen den Standort Bitzwäldle.

Oberbürgermeister Broß wiederholt, dass die Bewerbung beim Land mit dem Vermerk abgegeben wurde, dass der Vermittlungsausschuss noch tagen werde und man das endgültige Ergebnis nachreichen werde. Er betont noch einmal, dass sämtliche Argumente wahrgenommen und diskutiert wurden, jedoch nicht in die vom Ortschaftsrat gewünschten Beschlüsse umgesetzt wurden.

Stadtrat Stegmann spricht den Eingliederungsvertrag an. Der Vertrag verpflichte den Gemeinderat nur dazu, den Vorschlägen des Ortschaftsrats auf dem Gebiet der Bauleitplanung weitgehend Rechnung zu tragen. Auch die Vertragsvereinbarung, dass der Charakter der landwirtschaftlichen- und Wohngemeinde bei der Weiterentwicklung erhalten bleiben müsse, sehe er nicht als verletzt. Er äußert Verständnis für die Einwohner Zepfenhans, stellt aber das Gesamtwohl der Stadt nach Abwägung in Vordergrund. Er ergänzt, dass auch beim Standort Stallberg Einwohner Rottweils, zum Beispiel die Bewohner der Altstadt, betroffen wären.

Ortschaftsrat Bechtold ist der Meinung, dass der Standort Esch aufgrund des Drucks vom Volk aus politischen Gründen abgelehnt wurde, obwohl das Gebiet ökologisch weniger wertvoll sei als das Bitzwäldle. Jetzt sehe er den Gemeinderat in Zugzwang, ein Abweichen komme nicht mehr in Frage. Das erkläre auch die Einstimmigkeit, die er für kein natürliches Ergebnis halte.

Stadtrat Wössner bestreitet, dass der Standort Esch aufgrund des Drucks aus der Bevölkerung abgelehnt wurde. Andere Gründe wie beispielsweise die nicht vorhandene Infrastruktur, zum Beispiel Kläranlage, seien ausschlaggebend gewesen. Die Einstimmigkeit führt er darauf zurück, dass der Gemeinderat die Gesamtentwicklung der Stadt sehen müsse.

Stadtrat Posselt bemerkt, dass der Standort Rottweil in der Vergangenheit als Standort für den Neubau der JVA feststand, heute stehe er in Frage. Man stehe heute im Wettbewerb zu anderen Kommunen. Er unterstreicht noch einmal den Erhalt des Justizstandorts und somit den Erhalt der Arbeitsplätze, des Wohnstandorts und der Infrastruktur. Er betont, dass der Gemeinderat auch alle Gegenargumente und Veröffentlichungen wahrgenommen habe. Er halte das Bitzwäldle trotzdem für geeignet. Andere Standorte wie zum Beispiel Hochwald seien in der Vergangenheit vom Land abgelehnt worden. Auch dies könne jetzt neu bewertet werden. Zur Frage der Verletzung des Eingemeindungsvertrags führt er aus, dass die Zielsetzung berücksichtigt wurde. Man habe eine Abwägung vorgenommen. Er komme zum Ergebnis, dass mit dem Angebot des Standorts an das Land kein Verstoß gegen den Eingemeindungsvertrag vorliege.

Oberbürgermeister Broß widerspricht dem vielerorts geäußerten Gefühl, dass man die Justizvollzugsanstalt (JVA) an den Rand der Gemarkung Rottweils und sogar des Landkreises drängen wolle. Man habe sich darum bemüht, den Stallberg, der im Jahr 2008 vom Land abgelehnt wurde, wieder ins Spiel zu bringen. Man habe dies Herrn Claus Schmiedel, Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, bei seinem Besuch in Rottweil mitgegeben und mit der Stellungnahme des IFM untermauert. Wenn der Stallberg für das Land bzw. für die neue Landesregierung Sinn mache, werde die Stadt dies begrüßen und unterstützen. Dies gelte auch für mögliche private Bewerbungen, die bei Land eingegangen sind und dort im nächsten Schritt zunächst auf die grundsätzliche Machbarkeit hin bewertet werden. Für den Fall, dass das Land privat gemeldete Standorte weiterverfolgt, wird die Stadt diese Standorte ernsthaft in die kommunalpolitische Abwägung einbeziehen. Oberbürgermeister Broß unterstreicht noch einmal, dass der Justizstandort Rottweil nicht gesichert wäre, falls die JVA zum Beispiel in Hechingen gebaut würde. Wenngleich dies öffentlich kaum the-

matisiert werde, habe doch der Rottweiler Landgerichtspräsident Rummler dies kürzlich in einem Interview deutlich ausgesprochen und damit den Standpunkt der Stadt Rottweil aus der Sicht der Justizbehörde bestätigt

Ortschaftsrat Bechtold bittet um Aussagen, welchen Standort, Esch, Meßstetten oder Bitzwäldle, die anwesenden Gemeinderäte aus gesamtgesellschaftlichen Gründen befürworten würden.

Oberbürgermeister Broß sowie Stadtrat Wössner betonen, dass diese Entscheidung nicht in der Gewalt des Gemeinderats liege. Das Land schreibe den Bau der JVA im Städtedreieck Rottweil, Tuttlingen, Donaueschingen vor, damit die Gefangenen möglichst nahe ihrem Wohnort untergebracht werden können. Die Gefangenen haben das Recht auf wohnungsnaher Unterbringung.

Stadtrat Stegmann hebt hervor, dass er als Mitglied des Gemeinderats seine Entscheidungen in erster Linie am Wohle Rottweils ausrichte. Er weist den Vorwurf zurück, man habe Esch aus Feigheit vor der Bürgerinitiative abgelehnt. Andere Gründe wie geographische, geologische oder touristische Aspekte seien ausschlaggebend gewesen. Er merkt an, dass die Entscheidung aufgrund der Veränderungen wie zum Beispiel der Radwegverlegung aus heutiger Sicht anders ausfallen könnte.

Stadtrat Posselt unterstreicht noch einmal, dass der Erhalt des Justizstandorts mit dem Bau der JVA zusammenhänge. Dabei gehe es um unzählige Arbeitsplätze (Staatsanwaltschaft, Amtsgericht, Landgericht, Rechtsanwaltskanzleien) und auch um Einwohner. Die mittelzentrale Funktion der Stadt Rottweil würde verloren gehen. Am Beispiel der Schließung des Kindergartens in Zepfenhan werden die Entwicklung und der Rückgang der Infrastruktur deutlich.

Ortsvorsteher Mager kündigt an, dass der Ortschaftsrat nach dem Beschluss des Gemeinderats eine Überprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie eine gerichtliche Klärung zur Frage der Verletzung des Eingemeindungsvertrags anschieben werde. Er nennt das Verhältnis von 500 Einwohnern zu 500 Gefangenen sowie vollzugsöffnende Maßnahmen, die zu sozialen Spannungen führen würden.

Stadtrat Stegmann ist der Meinung, dass die Insassen das Gemeindeleben nicht stören, soziale Veränderungen seien nicht zu erwarten. Der Bau der JVA würde lediglich die Infrastruktur in Zepfenhan verbessern. Jetzt sei Zepfenhan ein sterbender Ortsteil.

Ortschaftsrat Gaffron stellt die Argumentation der Gemeinderäte nochmals dar: Der Gemeinderat habe die Argumente des Empfehlungsbeschlusses des Ortschaftsrats intern diskutiert, eine endgültige Bewertung des Standorts Bitzwäldle erfolge jedoch erst im Bauleitverfahren. Er äußert, dass der Gemeinderat die Verantwortung an das Land abschiebe. Im Gegensatz dazu habe der Gemeinderat im Falle des Standorts Esch sowohl Umweltaspekte wie auch finanzielle Erwägungen selbst bewertet und dies ohne Gutachten. Man hätte auch hier auf das Bauleitverfahren verweisen können.

Die Stadträte Wössner Stegmann und Posselt heben hervor, dass die Bewertung des Standorts Esch nicht vergleichbar sei. Damals habe es noch die bessere, die im Flächennutzungsplan dafür ausgewiesene Alternative Stallberg gegeben. Esch wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt, zum Beispiel offene Landschaft, weithin sichtbar, besondere geologische Formation, nicht in Eigentum des Landes. Im Gegensatz dazu sei das Bitzwäldle

ein Nutzwald. Die Artenvielfalt sei keine Spezialität des Bitzwäldles, sie komme vielerorts im Wald vor.

Ortsvorsteher Mager unterstreicht noch einmal die ökologische Wertigkeit des Bitzwäldles und die weitere Zerstörung von Ökosystemen. Man schiebe alle Argumente wie Klimaschutz, Bodenschutz usw. auf die Seite und verstoße gegen Gesetze. Sinnvoll wäre, die JVA auf einer Konversionsfläche zu bauen.

Oberbürgermeister Broß entgegnet, dass das Abholzen nicht gegen das Baugesetzbuch verstoße. Es gebe die Möglichkeit der Ausgleichsmaßnahmen. Die Ökologie sei ein wichtiges Argument. Daneben gebe es aber viele andere Ziele, die abzuwägen waren. Oberbürgermeister Broß ergänzt, dass im Bitzwäldle lediglich eine erste Untersuchung zu Flora und Fauna durch eine städtische Mitarbeiterin stattgefunden habe. Alle anderen Belange, wie zum Beispiel Wasserhaushalt oder Bodenschutz, seien noch nicht geprüft worden. Die Untersuchungen beispielsweise des GEO-Magazins halte er für fraglich. Sie wurden nicht von unabhängigen Gutachtern erstellt und können formal nicht als relevant in einem förmlichen Planungsverfahren anerkannt werden.

Ortschaftsrat Grimm weist darauf hin, dass das Land nun den Ball mit der Bewertung der Standorte in der Hand habe. Im Vorfeld habe es in Rottweil sechs oder sieben mögliche Standorte gegeben. Es wundere ihn, dass man sich auf die zwei Standorte festgelegt habe. Alle anderen Standorte sollten ebenfalls vom Land bewertet werden. Vielleicht hätte das Land bei den anderen nicht mehr gemeldeten Standorten heute auch eine andere Meinung. Auch beim Stallberg habe das Land seine Meinung geändert.

Oberbürgermeister Broß erinnert, dass das Land und nicht die Stadt die anderen Standorte, zum Beispiel Berner Feld, Hochwald oder Mittelberg, nachvollziehbar aus verschiedenen Gründen wie beispielsweise Schutzgebiet, Größe, Sichtbeziehung oder Topographie abgelehnt habe. Im Übrigen verweist er noch einmal auf den neuen Suchlauf der grün-roten Landesregierung, der einen Neubeginn des Verfahrens bei der Standortbewertung für den Bau der neuen JVA Rottweil bedeute.

Ortschaftsrat Bechtold resümiert, dass er nicht nur gegen den Standort Bitzwäldle sei, sondern auch gegen Esch oder Stallberg. Aus gesamtgesellschaftlichen Gründen sei er für den Standort Meßstetten, der auch den Justizstandort Rottweil nicht gefährden würde. Der Bau der JVA in Meßstetten würde auch weniger als die Hälfte kosten. Da eine Einigung nicht zustande kommen könne, könne er nur darum bitten, die Entscheidung des Gemeinderats rückgängig zu machen.

Stadtrat Wössner kritisiert die Aussage, dass der Bau in Meßstetten weniger als die Hälfte kosten würde. Dies sei Stimmungsmache, es entbehre jeder Grundlage. Er bittet abschließend um Verständnis für die gesamtstädtische Betrachtung und die daraus resultierende Entscheidung.

Ortschaftsrat Gaffron appelliert noch einmal eindringlich an die Vertreter des Gemeinderats.

Oberbürgermeister Broß liest die Beschlussvorschläge des Tagesordnungspunkts 2 „Geplanter Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Städtedreieck Rottweil, Donaueschingen, Tuttlingen“ der Sitzung des Gemeinderats am 21.03.2012 vor. Er stellt fest, dass der Bera-

tungsverlauf im Vermittlungsausschuss nicht zum Konsens zu den Beschlussvorschlägen 2 und 3 geführt habe und ruft die beiden Beschlussvorschläge nochmals auf.

Oberbürgermeister Broß bittet die Vertreter des Gemeinderates und des Ortschaftsrates um Zustimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Er bestätigt seine früheren Beschlüsse zu den Standorten „Bitzwäldle“ und „Stallberg“ und beauftragt die Verwaltung, der Landesverwaltung diese Bereiche als Standortvorschläge für eine Justizvollzugsanstalt zu benennen.

Beschluss (4 Ja- und 4 Nein-Stimmen).

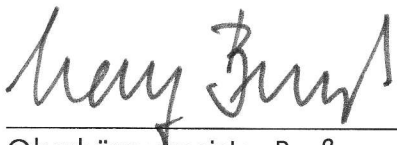
Oberbürgermeister Broß bittet die Vertreter des Gemeinderates und des Ortschaftsrates um Zustimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Dem Antrag des Ortschaftsrats Zepfenhan vom 13.02.2012 (Anlage 1) wird nicht entsprochen.

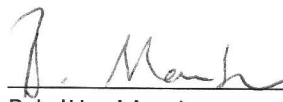
Beschluss (4 Ja- und 4 Nein-Stimmen).

Oberbürgermeister Broß stellt fest, dass damit in der Sache keine Einigung im Vermittlungsausschuss erzielt wurde. Sowohl die Vertreter des Gemeinderates Rottweil als auch die Vertreter des Ortschaftsrates Zepfenhan bleiben bei ihrer Beschlusslage, so dass keine Übereinstimmung des Abstimmungsverhaltens erzielt werden konnte. Gemäß § 16 der Hauptsatzung werde deshalb der Gemeinderat abschließend in seiner nächsten Sitzung am 25.04.2012 beschließen.

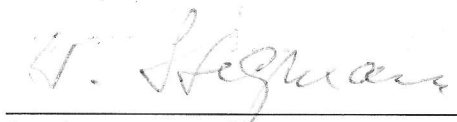
Oberbürgermeister Broß schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.



Oberbürgermeister Broß
Vorsitzender



Brigitte Maute
Schriftführerin



für den Gemeinderat



für den Ortschaftsrat